

Kreisblatt

für den Kreis Almedy.

St. Vith, Samstag den 3. Februar

1877.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R. = Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Vith.

Das „Kreisblatt für den Kreis Almedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig einschließlich der Bestellgebühren.

Nr. 10.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Aachen für das erste Quartal 1877 wird hiermit auf

Montag, den 19. Februar d. J.,

abgehalten und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Julius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königlichen Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Aachen, den 17. Januar 1877.

Der erste Präsident des R. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimen Ober-Rath:

(Rz.) Dr. H. Heimsoeth.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Ober-Sekretär,

(L. S.)

Hermannus.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern nachstehend aufgeführte unbestellbare Postsendungen, deren Empfänger nicht haben ermittelt werden können: ein Einschreibebrief an Barthel Simons in Hemmersbach bei

Worm, aufgeliefert in Düren am 7. Oktober v. J.; ein Paket ohne Werthangabe, 1/2 Kilo schwer, an Weinberg in Aachen, aufgeliefert in Düren am 28. September v. J.; ein Einschreibebrief an Apollo, Auktions-

Bureau in Wien, aufgeliefert in Aachen am 15. Juni v. J.; ein Paket ohne Werthangabe an Wöfel in

Montjoie, 2 Kilo schwer, aufgeliefert in Simmerath am 11. August v. J.; eine Postanweisung über 9 M. 5 Pfg. unter der Aufschrift: „Gerichtsvollzieher“ in

Aachen aufgeliefert in Haaren am 5. Juni v. J.; ein Einschreibebrief an Marie Koppeneh in Aachen, auf-

geliefert in Aachen am 24. November v. J.; ein Einschreibebrief mit einem angegebenen Werthinhalt von 15

Mark an Margaretha Maar in Salzburg, aufgeliefert in Aachen am 5. Juni v. J.

Außerdem lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion nachstehend aufgeführten, theils in Postdienst-

stücken herrenlos aufgefundenen, theils Poststücken enthaltenen Gegenstände: 1 baumwollener Regenschirm, 4

Stück Hundehalsketten, 1 Kinderkleid, Drahtgitter, Pflanz-

schirme, 1 Stück Band, 1 Bürste, Gold-

schmuckstücke, Knöpfe, 1 Paar weißbaumwollene Strümpfe.

Die unbekannteten Abgeber bzw. Eigenthümer der

nachstehend aufgeführten Gegenstände werden aufgefor-

dert, sich innerhalb vier Wochen nach dem Erscheinen

dieser Bekanntmachung zu melden, widrigenfalls über

die Gegenstände zum Besten des Postarmenfonds ver-

kauft werden wird.

Aachen, den 16. Januar 1877.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,

Richter.

Bekanntmachung.

betreffend die Aufhebung der Zweithaler- und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Vom 2. November 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Zweithaler- (3 1/2 Gulden-) Stücke und die Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer dem mit der Einföhrung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler-

(3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landes-Central-Behörden zu bezeichnenden Landesstellen nach dem in Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler- (3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 21 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 innerhalb des preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse und zwar die Zweithaler-Stücke zu 6 Mark, die Eindrittelthaler-Stücke zu 1 Mark, sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staats-Kasse, der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse, der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,

dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und

der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

bei den Regierungshauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen,

den Kreis-Kassen, den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in

den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,

den Bezirkskassen in den hohenzollernschen Ländern, den Forstkassen,

den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll- und Steuerämtern.

Berlin, den 9. November 1876.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

Aufforderung.

Der Reservist der Provinzial-Infanterie Gemeiner Johann Nikolaus Pfeiffer, geboren am 16. August 1850 zu Wirfeld, Kreis Almedy, woselbst auch heimathsberechtigt, Größe 1 Meter 65 Centimeter, von Profession Tagelöhner, Religion katholisch, in den Dienst getreten am 4. November 1872 als Ersatz-Rekrut bei der 7. Compagnie 1. Rheinischen Infanterie-Regiments No. 25,

entzieht sich der Kontrolle und wird hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. Mai 1877 entweder beim unterzeichneten oder einem andern Bezirks-Commando des Deutschen Reichs zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Eupen, den 31. Januar 1877.

Landwehr-Bezirks-Commando Eupen.

Waiblinger,

Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Berlin, 31. Januar.

Die Stichwahlen zum Reichstage sind am 28. d. M. überall beendet, doch liegen die amtlichen Ergebnisse im Augenblicke noch nicht vollständig vor. Eine vollkommene und genaue Uebersicht über die Parteistellungen im künftigen Reichstage wird daher erst in einigen Tagen möglich sein.

In Berlin hat die Fortschrittspartei bei den engeren Wahlen in den drei Bezirken ihre Kandidaten durchgesetzt. In dem einen Wahlbezirk hat der nationalliberale Kandidat v. Forckenbeck, auf welchen sich alle staats-erhaltenden Kräfte vereinigten, nahezu dieselbe Stimmenzahl, wie der fortschrittliche Kandidat, erreicht, — den Sieg durch die seitens der Sozialdemokraten angebotene Unterstützung zu erreichen, wurde von den Nationalliberalen ausdrücklich abgewiesen. In dem zweiten Bezirk siegte der Fortschritt-Kandidat mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmen, — im dritten Bezirk dagegen mit Hilfe aller gemäßigten Parteien gegen den Sozialdemokraten.

Im Uebrigen läßt sich schon jetzt übersehen, daß die verhältnißmäßig größte Stärkung aus den Wahlen die konservative Partei gewonnen hat.

Die Sozialdemokraten, welche bei den Stichwahlen durch die Vereinigung aller staats-erhaltenden Elemente fast überall unterlegen sind, werden vermuthlich über eine Anzahl von 13 im Reichstage nicht hinauskommen. Hierdurch wird jedoch die große Bedeutung ihres mächtigen Hervortretens an und für sich nicht gemindert.

Die Wahlen in Preußen liegen bis auf 6 vor: Es sind gewählt 33 Konservative (früher 22), Frei-Konservative 22 (früher 20), National-Liberale 59 (früher 79), Fortschritt 24 (früher ebenso), Ultramontane 60 (früher 58), Polen 13 (früher 14), Sozialdemokraten 7 (früher 2).

Die Verleumder des Fürsten Bismarck und ihre Freunde.

(Uebersicht.)

In den letzten Wochen haben sich die Berliner Gerichte wiederholt mit einem Blatte beschäftigt, welches wohl als das schamloseste aller bisher in Preußen erschienenen Preßzeugnisse gelten kann. Dasselbe trug früher den Namen „Eisenbahn-Zeitung“ und war ursprünglich gegründet, um nach den parlamentarischen Vorgängen, welche zur Einsetzung einer Untersuchungskommission in Betreff der Eisenbahnkonzessionen führten, an den Urheber dieser Maßregel Vergeltung zu üben und besonders den Nachweis zu führen, daß gerade in denjenigen Kreisen, welchen dieselben angehörien, die größten wirtschaftlichen Ausschreitungen und Mißbräuche vorgekommen seien. Mehr und mehr ging das Blatt dazu über, seine Angriffe und Schmähungen in dieser Beziehung nicht mehr bloß gegen die finanziellen Unternehmer, sondern mit immer wachsender Schärfe gegen Mitglieder der Regierung zu richten, welche angeblich jene Ausschreitungen begünstigt hätten und dabei den verwerflichen Beweggründen persönlichen Eigennutzes gefolgt wären. Im weiteren Verlaufe wurde vor Allem die Politik und die Person des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zum Gegenstande der gehässigsten Angriffe gemacht. Im offenbaren Zusammenhange mit den Agitationen des Grafen Harry von Arnim wechselten fortan mit den bloß wirtschaftlichen Erörterungen die heftigsten Verdächtigungen der gesammten inneren und äußeren Politik des Reichskanzlers und zugleich die schwersten persönlichen Beschuldigungen desselben in Bezug auf die Beweggründe seines gesammten politischen Wirkens. Diese Angriffe gegen den Charakter und die Ehre des Fürsten bewegten sich theilweise nur in Andeutungen und Anspielungen, welche allerdings leicht irrathen ließen, auf Wen sie zielten, doch aber vorfichtig genug gehalten waren, um einer strafrechtlichen Verfolgung lange Zeit jede Handhabe zu entziehen.

Nachdem es lange Zeit unmöglich erschienen war,

dem heuchlerischen, raffinierten Treiben des Blattes, welches den Namen „Deutsche Reichsglocke“ angenommen hatte, strafrechtlich beizukommen, bot im letzten Dezember ein beispiellos frecher und zugleich ungewohnt unvorsichtiger Angriff gegen den Direktor des Berliner Stadtgerichts eine durch keine Ausflucht mehr hinwegzuräumende Handhabe zum gerichtlichen Einschreiten. Als bald traten nunmehr die Anzeichen des schlechten Gewissens der Redaktion hervor: der eigentliche Herausgeber des Blattes, Joachim Gehlsen, ergriff unverweilt die Flucht und ging nach der Schweiz, der angeblich verantwortliche Redakteur erwies sich als eine nur vorgeschobene völlig unbedeutende Person. Die in dem Artikel erhobene Anschuldigung stellte sich in allen Theilen als eine der frechsten Verleumdungen heraus.

Das wichtigste Ergebnis der damaligen Gerichtsverhandlung aber war, daß ein großer Theil der Aufsätze des nichtswürdigen Blattes, namentlich viele der gehässigen Angriffe gegen den Fürsten Bismarck von einem der ultramontanen Partei angehörigen früheren Legationsrath von Voë herrühren, und daß der Herausgeber Gehlsen in lebhaftem schriftlichen und persönlichen Verkehr theils mit bekannten Mitgliedern der ultramontanen Partei, theils mit den Genossen des Grafen Harry von Arnim, theils mit Demokraten und Sozialdemokraten stand.

Der wirkliche Herausgeber der „Reichsglocke“ hatte bei seiner Flucht mit gutem Grunde angenommen, daß die Zeit der Straflosigkeit für das Blatt vorüber sei. Bereits am 23. Dezember kam eine weitere Anklage gegen dasselbe zur Verhandlung, nunmehr wegen Verleumdung und Verleumdung des Reichskanzlers. Wiederum war es ein nur vorgeschobener Redakteur, gegen welchen die Anklage erhoben werden mußte. Derselbe hatte aus dem Gefängnisse eine Abbitte an den Reichskanzler gerichtet, weil er zu spät erkannt habe, daß Gehlsen und Voë bei ihren Angriffen von den verwerflichsten Beweggründen geleitet worden — er versprach Umkehr und versicherte den Fürsten seiner Dienstwilligkeit. Da der Brief ohne Antwort blieb, verwandelte sich die Reue wieder in Trost, und er beantragte zum Beweis der Wahrheit der Anschuldigungen gegen den Kanzler zugelassen zu werden. Die Verhandlung über den die Verleumdungen enthaltenden Artikel wurden deshalb ausgesetzt — wegen drei anderer Aufsätze aber wurde alsbald weiter verhandelt.

Der Staatsanwalt theilte dabei mit, daß ihm aus der Hinterlassenschaft Gehlsens ein Paß Briefe übergeben worden sei, welches auf die ultramontanen und sonstigen Beschützer und Genossen desselben ein bedeutendes Licht werfe. Namentlich wurde ein Brief des Legationsraths von Voë vorgelesen, welcher mit klaren Worten als Zweck der Angriffe gegen den Fürsten Bismarck bezeichnete, die Gesundheit desselben durch Aerger zu untergraben. „Ich schlage vor, schreibt Voë von Paris, die nächste Nummer zu einer Benefizvorstellung zu Gunsten des Reichskanzlers zu erheben. Vom psychologisch-medizinischen Standpunkte scheint es mir wichtig, bezüglich der Reihenfolge der Artikel zuerst das Pathetische — und dann das Komische zu bringen. Die Hauptsache ist, daß von vornherein gleich die Verdammung auf einige Tage gestiftet wird und das geschieht nur durch leidenschaftliche Erregung.“

Der Redakteur wurde unter Berücksichtigung, daß er nur der vorgeschobene Verantwortliche war, zunächst zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der verleumderische Artikel aber, in Bezug auf welchen der Redakteur die Zulassung zum Beweise der Wahrheit beantragt hatte, kam am 15. Januar d. J. von Neuem zur Verhandlung. Es stellte sich zunächst heraus, daß der Angeklagte während der Untersuchungsfrist sich dem Richter hatte vorführen lassen, um zu Protokoll zu erklären, daß er von dem beabsichtigten Beweis der Wahrheit absehen wolle. Dem gegenüber bestand aber nunmehr der Staatsanwalt darauf, seinerseits den Beweis zu führen, daß die unter Anklage gestellten Artikel auf Verleumdung beruhen.

Es handelte sich vorzugsweise um die Behauptung, Fürst Bismarck habe sich für die Erwirkung der Konzession zur Gründung der Central-Boden-Credit-Gesellschaft mit einer bedeutenden Summe an dem Gründungsgewinn beteiligen lassen.

Die als Zeugen vorgeladenen Vorstandsmitglieder und Verwaltungsräthe der genannten Gesellschaft bekräftigten in völliger Uebereinstimmung, daß von irgend einer Beteiligung des Fürsten bei der Gründung oder bei dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft niemals die Rede gewesen sei, die Behauptung vielmehr auf leerer Erfindung beruhe.“

Der Staatsanwalt Tessenborn ergriff hierauf das Wort.

Der Beweis ist erhoben worden, sagte er, die Beweisaufnahme hat das ergeben, was ich von vornherein erwartete, erwarten mußte nach meiner Kenntniß von der Haltung und von der Tendenz dieses würdigen Blattes und von der Persönlichkeit der Hintermänner und stillen Gesellschafter desselben. Man hätte etwa sagen können, indem man diese Artikel als die schwersten ins Auge faßte: die Beschuldigungen, welche hier erhoben sind gegen den höchsten Beamten des Reiches und des preussischen Staates, sind so wenig glaubwürdig, daß man am besten thut, in der Voraussetzung, Niemand glaubt so etwas, die Sache zu ignoriren. Es wäre ein großer Fehler gewesen.

Man soll die große Bedeutung des Blattes, was seine Leistungen im Geschäft der Verleumdung anbetrifft, nicht unterschätzen. Das Blatt hat allerdings nicht sehr viele Abonnenten, zum Theil aber Abonnenten gerade in den höheren Kreisen; das Blatt hat aber sehr großen Absatz in seinen Artikeln in der ultramontanen und in der sozialistischen Presse. Nicht bloß kleine ultramontane Blätter, auch große interessieren sich der Colportage der Artikel der „Reichsglocke“, besonders auch die „Germania“. — Es war also nöthig, dieser sich überall hin verzweigenden Verleumdung entgegenzutreten.“

Nachdem der Staatsanwalt sodann noch die einzelnen beleidigenden Artikel gegen den Reichskanzler in ihren boshaften Wendungen näher beleuchtet hatte, fuhr er fort:

„Ich könnte meinen Vortrag mit der Beleuchtung dieser Artikel schließen, ich will aber mit Rücksicht darauf, daß in dem vorliegenden Falle so überaus freche und unverschämte Beschuldigungen ohne den geringsten Grund gegen den höchsten Staatsbeamten erhoben worden sind, doch noch Einiges über die Tendenz des Blattes und die Persönlichkeiten, die es halten und leiten hinzufügen. Im öffentlichen Interesse thue ich das.“

— Die Tendenz des Blattes ist deutlich durch die vorlesenen Briefe des Herrn v. Voë festgestellt worden, sie geht einfach dahin, „den Reichskanzler durch Beschimpfungen, insbesondere aber, da dies Mittel vielleicht nicht stark genug sein sollte, durch Verleumdungen an seiner Gesundheit zu schädigen.“ In einer Beziehung haben sich die Herren allerdings verrechnet, nämlich der Reichskanzler liest das Blatt gar nicht, der Reichskanzler liest nur diejenigen Nummern, die ihm zugeschickt werden, weil die Behörden behaupten und finden, daß in diesen Nummern strafbare Angriffe, insbesondere verleumderische Angriffe auf seine Person enthalten sind. Natürlich müssen die Behörden derartige verleumderische Angriffe zur Kenntniß des Reichskanzlers bringen; kommen sie nicht zu seiner Kenntniß, stellt er keinen Strafantrag, so heißt es in den Zeitungen von dieser Sorte: „er klagt nicht“, indem vorausgesetzt wird, er habe den Artikel gelesen; freilich liest er die schlimmsten Artikel, die ihm geschickt werden. Durch diese Artikel soll, denn dies bleibt übrig, auf die Gesundheit des Reichskanzlers eingewirkt werden; es ist jedenfalls bisher eine derartige Tendenz in der Presse unerkannt, und dieser Tendenz huldigte doch nicht bloß derjenige, der das Blatt redigirt, Herr Gehlsen, sondern dieser Tendenz huldigen auch die Mitarbeiter.

„Ich mache für diese verbrecherische Tendenz alle Mitarbeiter des Blattes, auch alle diejenigen, die das Blatt durch Rath und durch That unterstützen, moralisch verantwortlich, zunächst insbesondere den Herrn v. Voë, sodann aber auch den Grafen Harry v. Arnim.“ Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß alle die Artikel „Arnim contra Bismarck“, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, seit Jahr und Tag die Person des Fürsten Bismarck anzugreifen, herabzusetzen, im Interesse des Grafen Arnim geschrieben werden.

Man hat sich, als ich vor einiger Zeit darauf hingewiesen habe, daß auch von ultramontaner Seite das Blatt unterstützt wurde, mit großer Entrüstung gegen die Bekanntschaft mit Herrn Gehlsen verwahrt. Ich habe in der vorigen Sitzung gesagt, ich sei in der Lage, zu konstatiren, daß auch in der That von jener Seite, die so energisch gegen jede Beziehung zu Gehlsen protestirte, Verbindungen mit den Sozialdemokraten behufs einer Wahl Gehlsens anzuknüpfen versucht seien. Die „Germania“ schreibt, indem sie das abdruckt, ich möchte doch nicht derartige Behauptungen aufstellen, wenn ich sie nicht beweisen kann; ich stelle keine Behauptungen auf, die ich nicht beweisen kann. Ich kann diese Behauptungen beweisen und führe in dieser Beziehung Folgendes an — es ist hier ja der Ort, wo mir dazu Gelegenheit gegeben wird, denn mit den Zeitungen kann

ich mich nicht in Krieg und Korrespondenz einlassen. Also, ich kann zunächst amtlich konstatiren, daß ein namhafter Redacteur in der sozialistischen Partei, Herr Vossow, der auch zum Reichstage in Vorschlag gebracht worden ist, in öffentlicher Versammlung erklärt hat, es sei damals ein ultramontaner Reichstags-Abgeordneter zu Herrn Bebel gekommen und habe ein Abkommensversprechen zwischen Ultramontanen und Sozialdemokraten vorgeschlagen Behufs der Wahl des Herrn Gehlsen gegen mit der Verpflichtung, daß demnächst die Ultramontanen mit den Sozialisten in Solingen für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmen sollten (was zwischen geschehen ist). Herr Bebel habe dieses Abkommen abgelehnt, denn — sie brauchten eine derartige Unterstützung „nicht mehr“, sie rechneten auf mehr eine Mandel Sitze.

Nun, daß diese Partei sich in der That sehr erheblich für das Blatt interessiert hat, ist ja gar nicht zu bezweifeln.

Es finden sich auch noch andere Parteien in dieser Korrespondenz vertreten; so ein Brief von (dem sozialdemokratischen) Hasselmann an Herrn Gehlsen, ein Brief von (dem welfischen) Grafen Borries in Solingen, der auch Verbindungen mit dem Blatte unterhalten hat.

Man sagt, wir leben jetzt in dem Zeitalter der Verleumdung. Nun, es ist gewiß etwas Nichtiges daran und es ist zu hoffen, daß sie mit den Verhandlungen gegen dieses Blatt, die sich leider noch längere Zeit hinziehen werden — denn es werden noch mehrere Klagen erhoben werden — zum Abschlusse gelangen. „Das Größte und Großartigste in dieser Art, auf diesem Gebiete hat in der That wohl das fragliche Blatt geleistet in den Angriffen auf den Reichskanzler, denen auch nicht ein wahres Wort ist.“

Man kann, wenn man das Zeitalter der Verleumdungen überblickt, die Verleumder in drei Klassen eingetheilen: Die ersten sind die Fröhen, die wenigstens ein Muth haben, unter eigener Firma zu arbeiten; die zweiten sind die Vorsichtigen, die nämlich so schreiben, daß man das, was sie wollen und was darauf beruhen soll, Andere an ihrer Ehre zu schädigen, zwischen den Zeilen lesen muß; die so schreiben, daß man gerichtlich nicht belangen kann. Die dritte Klasse, die sind die schlimmsten, es sind die Feigen, die namenlos, anonymen Verleumder. Diese sind eigentlich schlimmer wie Einbrecher und wie Straßenräuber, denn letzteren riskiren wenigstens, daß man sie niederschlagen kann, indem sie Einem gegenüber treten müssen. „Aber die namenlosen Ehrabschneider sind in keiner Weise zu rechnen.“ Die frechen, die vorsichtigen und die feigen Verleumder — die letzteren haben die meiste Ähnlichkeit mit Mordbrennern, und Herr Gehlsen selbst sagt: es ist ein heuchlerischer Angriff und das ist der Angriff in dem Blatte in der That.

Ich kenne Stimmen aus dem Auslande, welche „gar nicht erklärbar finden, daß ein Blatt, eine Zeitung unbeanstandet erscheinen kann, welches gegen den höchsten Staatsbeamten die Beschuldigung der Verübung eines gemeinen Verbrechens erhob.“ Unser Preßgesetz gibt uns keine Befugniß, Blätter solchen Inhalts mit Beschlag zu legen, weder die Polizei, noch die Staatsanwaltschaft ist dazu in der Lage; das Gericht kann freilich später die Beschlagnahme beschließen, dann das Zeitungsexemplar aber längst in den Händen der Abonnenten.

Der Gerichtshof sprach die Verurtheilung der angeklagten Redacteurs nach dem Antrag des Staatsanwalts aus.

„Durch dieses Urtheil und die in dem Prozeß erhüllten Thatfachen werden aber nicht bloß die Angeklagten, sondern auch alle direkt oder indirekt an dem nichtswürdigen Blatte Theilhabenden moralisch gerichtet.“

Vermishtes.

* Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Zweihalerstücke und die Zehngroschenstücke von den königlichen Kassen nur bis zum 15. dieses Monats angenommen werden, dann aber ganz außer Kurs sind.

Montjoie, 30. Jan. In dem auf heute anberaumten Wahl-Termin zur Besetzung des erledigten hiesigen Landraths-Amtes mußten die sämtlichen anwesenden Kreisraths-Mitglieder auf die Wahl Wangen eines qualifizirten Kandidaten verzichten. Von den anwesenden Kreisraths-Mitgliedern gaben 11 die Stimme zu Protokoll, es möge Seine Majestät der Kaiser allergnädigst geruhen den Staats-Procurator Kemmer zu Coblenz zum Landrath des Kreises Montjoie zu ernennen.

— Hausherr: Also zufrieden, und Sie treten den Rücken: Na, der Lohr gibt's bald mehr; Sie müssen noch einige kleine Nebenbedingungen zusagen: erstens dürfen Sie Morgens zeitig aufstehen, zweitens schwächlichen Constitution mer um sieben, im Winter um noch holer ist nicht, das muß bringen; dann verlange ich ein Zimmer, in welchem ich meine empfangen kann. Der Sonn-Uhr an ist meine, natürlich haben; überhaupt müssen in der Speisekammer eingehändigt Garderobe Ihrer Frau mir die Reinigung meiner Toilette zur Verfügung geben — Hausherr: mit dem. Ich will mir erst

Heute, Samstag den 2. Februar, Abends 6 Uhr beim Wirth Herrn C. Penz ein feistes Willkomm in Stücken zerlegt, werden.

Meine Wohnung findet sich beim G. N. Gerten in St. I. Christian Gerichtsvo

Eine starke Frachtzölligen Hädern steht zu Bon Wem, sagt die Exp

Im Verlag der Fr. Vitzhandlung in Trier erschien

Die häuerliche Schweinehaltung

als ein Mittel, die Reinereizgen Wirtschaft zu erhöhen und oder die practischen Lehren von der Züchtung, der Pflege Krankheiten des

Hauschweine Herausgegeben von J. H. Kartel

Direktor der Ackerbauschule z. und Mitredacteur des Trierischen

Preis: 1 Exemplar . . M. — 12 „ „ „ 25 „ „ „

4000 Pfund 2000 Pfund Haferstroh, Hand zu verkaufen bei Jakob zu Neubrück.

Zu kaufen bei J. H. in Malmed

Rornmehl 200 Pfd. f. Weizenvorschuß 200 „ Grobkörn. Salz 200 „ Gerstenmehl 200 „ Bedeuteltes Korn per P

Bei B. Kreuz in A. zu verkaufen: Alte hen-, Eschen-, Nußbaum baum-Bretter in allen D von 1 bis 3 Zoll Dicke. Auch sind daselbst zu schwere, außergewöhnliche Gebäuße, von 18 bis lang und 7 1/2 bis 8 Fu

Kiefern- und Färchen-Holzverkauf im Neuentenn.

Am Dienstag den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
läßt Herr Rudolph von Monschau, Lederfabrikant in St. Vith,
160 Loose Träse und Keffen,
50 Malter Brennholz, theils im Neuentenn, theils
in Kleinbohlscheid,
40 Loose Keiser,
öffentlich gegen Zahlungsausstand durch den Unterzeichneten versteigern.
St. Vith, den 2. Februar 1877.
[1]8 Hilgers, Notar.

Verkauf in Neuland.

Am Mittwoch den 7. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Johann Klein in
Neuland
3 Rube, 2 Malter Korn, 6 Malter Samhaber,
8 Malter Kartoffeln, 1000 Pfd. Heu, 2000 Pfd.
Koggenstroh, 2000 Pfd. Haferstroh,
1 dreizöllige Karre, 1 geschliffener Ofen, sowie
verschiedene in den Bäumen von Neuland und Bracht
gelegenen Parzellen,
öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungsstermine versteigern, sodann mehrere
Parzellen Kartoffelland öffentlich gegen Zahlungsausstand verpachten.
St. Vith, den 1. Februar 1877.
[1] Hilgers, Notar.

Immobilienverkauf in St. Vith.

Am Samstag den 10. Februar d. J. Mittags 1 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Joseph Reisdorf und
Kinder in St. Vith
deren sämtliche in der Gemeinde St. Vith ge-
legenen Immobilien
öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungsstermine in der Wohnung des Wir-
thes Herrn Joseph Margraff versteigern.
Gleichzeitig läßt Herr Albert Calles in Neuland
ein Ackerfeld, gelegen an der Salmersbach, groß ca. 5 Mor-
gen, mitversteigern.
Ferner läßt auch noch Frl. Anna Neuland in St.
Vith eine ca. 4 Morgen große Ackerparzelle „am Gericht“
versteigern.
St. Vith. Hilgers, Notar.

Am Samstag den 10. Februar 1877, Mittags 1 Uhr,
läßt der Unterzeichnete, vor dem Güterverkauf des Jos. Reisdorf,
eine circa 6 Morgen große Wiese im vordersten
Heistert, neben Dr. Hecking, Joseph Reisdorf und
Wtwe. J. Grüsses,
durch Notar Hilgers gegen Zahlungsausstand öffentlich versteigern.
Jos. Leuffgen.

Verdinggabe.

Am Dienstag den 6. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr
wird in der Wohnung des Heinrich Wertes, Wirth zu Amelermühle
die Verdinggabe der in der hiesigen Pfarrkirche neuzubauenden Empor-
bühne stattfinden.
Plan und Kostenaufschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Ein-
sicht offen.
Amel, den 24. Januar 1877. Der Bürgermeister,
Schulzen.

Bekanntmachung.

Am 16. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,
werden in dem Bürgermeisterei-Lothale hiersebst
2444 Kiefern- }
66 Färchen- } Nutzholzstämme, eingetheilt in
365 Fichten- }
424 Loose, und
20 Loose Kadelholz-Keisig aus dem St. Vith'er Stad-
walde, „Distrikt Roder“,
versteigert werden.
St. Vith, den 1. Februar 1877.
Der Bürgermeister,
Ennen.
[3]40

Holzverkäufe

in der Königl. Oberförsterei Höven

1) Am Montage, den 19. Februar d. J., Morgens 9 Uhr
im Henn'schen Wirthshause hiersebst,
Försterei Galtersberg, Forstort Breiterscheidt, Distrikte 211,
212, 213, 214, 215, 216, 217, 222, 223, 224, 227:
54 Stück Fichten-Stämme 5. Klasse,
253 Kmtr. „ „ Nutzholz 1. Klasse,
470 „ „ „ 2. Klasse,
230 „ „ „ Knüppel 1. Klasse,
75 „ „ Kiefern 1. Klasse.
2) Am Donnerstage, den 22. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr
im Förster'schen Wirthshause,
Försterei Rothekrenz, Forstort Neumannsort (an der Schleiden-
Chaussee) und am Sträßchen, Distrikte 63, 78, 80:
81 Stück Fichten-Stämme 5. Klasse,
528 Kmtr. „ „ Nutzholz 2. Klasse,
882 „ „ „ Knüppel 1. Klasse,
334 „ „ „ Keiser 1. Klasse.
Höven, den 27. Januar 1877.
Der Oberförster,
C. Frömbling.

Dreschmaschinen

für Hand- und Göbelbetrieb;
1- und mehrpferdige Göbelwerke
mit Vorrichtung zu dreimaliger Veränderung respektive Steigerung der
Schnelligkeit, in Rücksicht auf den Betrieb mit Ochsen;
Alles ganz aus Eisen und Gußeisen,
nach eigenem, neuesten Systeme, bereits anerkannt und prämiirt auf dem
landwirthschaftlichen Concursen zu Metz und Eternach im Sep-
tember 1876;
Doppelte Ringelwalzen,
Garantie für guten Gang.
Maschinenguß jeder Art, Mühlenbau, Koch- und Heizöfen, Poterie,
Geländer, Säulen, Verzierungen, u. s. w.
Kupfergießerei.
Preisermäßigung für Wiederverkäufer.
Zuverlässige Agenten gesucht.
Gebr. Duchscher & Spoo,
Eisenhütte Becker.
Mittelstation zwischen Trier u. Luxemburg.
[12]

Recrutirungs-Stammrollen

und Reklamations-Formulare vorrätzig in der Buch-
druckerei dieses Blattes.

Das „Preisblatt für den Kreis“
erscheint wöchentlich zweimal
Mittwochs und Samstags ausg.
Befellungen werden bei allen Po-
und in der Expedition dieses Bl.
gegengenommen. — Der Prämien-
preis beträgt pro Quartal 1 Ma-
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfe-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 11.

Ämtliche Bekanntm.

In Ausführung des Kreis-
April 1874 ist der Kreis-
Impfbezirke eingetheilt:
I. Malmédy umfassend
Malmédy
Bellefleur
Recht
Weismes
Witgenbach
II. St. Vith umfassend
St. Vith
Lommersw
Crombach
Neuland
III. Büllingen umfassend
Büllingen
Amel
Weyerode
Mandersfeld
Schönberg
Diejenigen Aerzte, welche
Impfarzt in einem dieser Bez-
wollen ihre Offerten unverse-
desjenigen Gesamtbetrages
honorar für die Ausführung
beanpruchen, bis spätestens d-
terzeichneten einreichen.
Die kontraktlichen Beding-
Anstellung als Impfarzt erfol-
Königlichen Landraths-Amte e-
richtung der üblichen Copialie
Malmédy, den 3. Februo-

Bekanntm.

Da die Erfahrung gezeigt
bildungsschulen sich selbst im-
meinde hierzu Opfer bringt,
leitet und dauernd im Gange
wenn die Volksschullehrer ne-
ung auch hinreichende Verufe-
selnden und anregenden Vor-
Anstände in ihrer Sitzung
schlossen, denjenigen Lehrern,
Einrichtung und Unterhaltung
bildungsschulen mit Erfolg
Anerkennung bis zum Betre-
Theil werden zu lassen. U-
Kreis es ergeht demnach die
keine Mühe zu scheuen, um
wachsenen jungen Leute an ei-
zur Theilnahme am Fortbild-
Behufs methodischer Ein-
der Herr Kreis-Schul-Spectat-
ung geben.
Malmédy, den 5. Februo-

Aufford.

Der Reservist der Provi-
2. Klasse Hubert Böhm
November 1843 zu Weywerz,
auch heimathsberechtigt, Grö-
Religion katholisch, von P-
Dienst getreten am 8. Augu-